



Gebührenordnung Schönsee

gültig ab 01.09.2022

Nur gültig für Schüler mit Hauptwohnsitz in SCHÖNSEE! In den jeweiligen Gebühren ist der aktuelle Gemeindegzuschuss in Höhe von 5,00 € pro minderjährigem Schüler pro Monat berücksichtigt.

Instrumental und Gesangsunterricht (1x pro Woche):		Schüler (U 18)	Schüler (volljährig)
Einzelunterricht 45 min.		60,00 €	65,00 €
Einzelunterricht 30 min.		47,00 €	52,00 €
Gruppenunterricht 45 min.	2 Schüler	35,50 €	40,50 €
Gruppenunterricht 45 min.	3-4 Schüler	28,50 €	33,50 €

Grundfächer (1x pro Woche):

Musikalische Grundausbildung 45 min.	ab 2 Schüler	18,00 €	
Schulchor, Kinderchor, Minichor* 45 min.		5,00 €	10,00 €
Musikalische Früherziehung 45 min.	2-3 Schüler	18,00 €	
Musikalische Früherziehung 45 min.	ab 4 Schüler	13,00 €	

Weitere Angebote (1x pro Woche):

Tanzunterricht**		10,00 €	
Ensemblespiel (z.B. Musicalorchester, Weihnachtsorchester)		gebührenfrei	gebührenfrei
Musiknest (von 18 Monate bis 3 Jahre)		13,00 €	

Ermäßigungen:

Das 3. Kind einer Familie bis 18 Jahren ist grundsätzlich	gebührenfrei
* Chor (bei Instrumental oder Gesangsunterricht)	gebührenfrei
** Tanzunterricht (bei Schulchor oder Grundfachbelegung)	10,00 €
** Tanzunterricht (bei Instrumental- oder Gesangsunterricht)	gebührenfrei

Sonstige Gebühren:

Leihgebühr Minikeyboard (Musikalische Früherziehung)	monatlich 2,50 €
Leihinstrument (nach Verfügbarkeit)	monatlich 10,00 €
Kopierbeitrag für Notenkopien (für alle Schüler außer Tanzunterricht)	monatlich 1,00 €

Bitte beachten:

Abmeldungen/Kündigungen sind für alle Schüler nur zum Schuljahresende (31.08.) möglich und müssen bis spätestens 15.07. schriftlich oder per Online-Kündigung bei der Musikschule eingegangen sein.

Alle Unterrichtsbeiträge sind monatlich, jeweils zum 12. fällig. Unterrichtsfreie Ferienzeiten sind entsprechend in den monatlichen Beiträgen berücksichtigt!